

NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
WAHLPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES
DER STADT
ÜBACH-PALENBERG

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
01. WPA 2004-2009
Sitzungsdatum:
30.11.2004
Niederschrift

Übach-Palenberg, den 30.11.2004

Unter dem Vorsitz von Hans-Josef Krawanja versammelte sich heute um 17:00 Uhr großer Sitzungssaal der

Wahlprüfungsausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 26. September 2004

Es waren anwesend:

die Stadtverordneten

Frau Bärbel Bartel	SPD
Herr Fred Fröschen	CDU
Herr Josef Fröschen	CDU
Frau Karin Fürkötter	SPD
Herr Hans-Josef Krawanja	SPD
Frau Corinna Weinhold	UWG (als Vertreterin für Dieckmann, Thomas)
Herr Heiner Weißborn	SPD
Herr Hubert Wynands	CDU

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Frau Gabi Mende

als Schriftführer

Frau Maria Luise Hermanns

A) **Öffentliche Sitzung**

1 **Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 26. September 2004**

Protokoll:

Vorsitzender Krawanja eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die fristgemäße Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erläuterte kurz die rechtliche Situation. Er stellte fest, dass innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl vorgebracht worden seien. Weder Verwaltung, die von Amts wegen zu prüfen habe, noch die Aufsichtsbehörde hätten Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss wird aufgrund des § 40 Abs. 1 Buchst. d. des Kommunalwahlgesetzes in der z.Z. geltenden Fassung die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 26. September 2004 für gültig erklärt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht erhoben worden.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Ausschussvorsitzender Krawanja schloss um 17.06 Uhr die Sitzung.

Krawanja
Ausschussvorsitzender

Hermanns
Schriftführerin